

Prävention von Glücksspielsucht : wo stehen wir?

Autor(en): **Steiner, Silvia**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **SuchtMagazin**

Band (Jahr): **37 (2011)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-800283>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Prävention von Glücksspielsucht: wo stehen wir?

Zwischen 80'000 und 120'000 Menschen in der Schweiz betreiben in problematischem Ausmass Glücksspiel. Davon nehmen die meisten erst unter akutem Problemdruck oder überhaupt keine fachliche Unterstützung in Anspruch. Prävention und Frühintervention sind daher dringend nötig. Diese sollen u.a. für die Risiken des Glücksspiels sensibilisieren und auf passende Unterstützungsangebote aufmerksam machen. Zur Prävention und Bekämpfung der Spielsucht werden in der Schweiz seit 2006 jährlich 0,5% der Bruttospielerträge der Landeslotterien an die Kantone ausgeschüttet. Zahlreiche Kantone haben sich daraufhin entschlossen, sich im Bereich der Prävention gemeinsam zu engagieren.

Silvia Steiner

lic.phil I, Projektleiterin Prävention, Sucht Info Schweiz,
Av. Louis-Ruchonnet 14, CH-1001 Lausanne, Tel. +41 (0)21 321 29 39,
ssteiner@sucht-info.ch, www.sucht-info.ch

Der Start des Programms Prävention Glücksspielsucht

Mit der Inkraftsetzung von Art. 18 der Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht, Bewilligung und Ertragsverwendung von Lotterien und Wetten IVLW wurde rückwirkend ab 2006 eine Abgabe von 0,5% der Glücksspielerträge aus Lotterien an die Kantone vorgeschrieben. Diese Erträge sind explizit für die Bekämpfung und Prävention von Spielsucht vorgesehen. Um Ressourcen und Kompetenzen zu bündeln, schlossen sich einige Deutschschweizer Kantone zusammen und mandatierten Sucht Info Schweiz zur Planung, Koordination und Erarbeitung von Massnahmen in der Prävention der Glücksspielsucht. Nach und nach haben sich weitere Kantone angeschlossen und zum jetzigen Zeitpunkt sind zehn Kantone an diesem gemeinsamen Programm beteiligt (AG, BE, BL, BS, LU, OW, NW, SO, UR, ZG).

Ziel ist, die Bevölkerung für die Risiken des problematischen und pathologischen Glücksspiels zu sensibilisieren sowie Massnahmen zur Prävention zu entwickeln und umzusetzen. Auch in der Ostschweiz schlossen sich sechs Kantone zum Projekt SOS-Spielsucht¹ zusammen und die Kantone der französischen Schweiz² und des Tessins³ arbeiten in diesem Bereich seit einigen Jahren ebenfalls eng zusammen.

Situations- und Bedarfsanalyse

Um eine möglichst klare Ausgangslage für die Planung von Massnahmen zu schaffen, wurde in einer ersten Phase im Jahr 2010 eine Situations- und Bedarfsanalyse⁴ erstellt. Diese enthält Grundlagen zur Wirksamkeit von Prävention im Bereich Glücksspiel, zeigt den Bedarf der Fachleute und Fachstellen in den zehn Kantonen auf und beleuchtet weitere für die Prävention relevante Themen wie Glücksspiel übers Internet und Glücksspiel bei Jugendlichen.

Zusammenfassend wird nachfolgend auf einige Ergebnisse dieser Situations- und Bedarfsanalyse eingegangen.

Wie verbreitet ist Glücksspielsucht?

Für diverse Studien wurden in den letzten Jahren Prävalenzahlen zu Spielsüchtigen bzw. zu problematisch Spielenden in der Schweiz erhoben.

Bondolfi⁵ kommt zum Schluss, dass 0,5% der erwachsenen Schweizer Bevölkerung, d.h. etwa 31'000 Personen spielsüchtig bzw. pathologische SpielerInnen sind. Weitere 0,8% oder 50'000 Personen sind problematisch Glücksspielende; sie haben weniger stark ausgeprägte Symptome als die pathologisch Spielenden, jedoch ein erhöhtes Risiko, zu pathologisch Spielenden zu werden. Insgesamt handelt es sich also um rund 80'000 Personen, die pathologisch oder problematisch spielen.

Eine Studie der Eidgenössischen Spielbankenkommission ESBK aus dem Jahr 2009 spricht von ungefähr 120'600 Personen in der Schweiz, die entweder pathologisch oder problematisch Glücksspiel betreiben.⁶

Aufschluss über das Ausmass der Problematik kann auch die Anzahl der Spielsperren geben, welche in Schweizer Spielbanken verhängt werden. Eine Spielbank kann jene Personen vom Spielbetrieb aussperren, die überschuldet sind, ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen oder Spieleinsätze riskieren, die in keinem Verhältnis zu ihrem Einkommen und Vermögen stehen. Ebenso kann eine Person zum Selbstschutz selber einen Antrag auf Spielsperre stellen. Die Gesamtzahl der Sperren hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Im Jahr 2009 waren knapp 26'000 Personen für das Spiel in Schweizer Spielbanken gesperrt.⁷ Die Spielsperren gelten jeweils schweizweit auf unbestimmte Zeit und können nur auf Antrag und nachdem abgeklärt wurde, ob die Gründe für die Sperre nicht mehr bestehen, wieder aufgehoben werden.⁸

Wenige nehmen Hilfe in Anspruch

Pathologische und problematische GlücksspielerInnen sind nur sehr selten in dem für sie zuständigen Unterstützungssystem wie z.B. der Sucht- oder Schuldenberatung anzutreffen. Eine Studie von Toneatto⁹ kommt zum Ergebnis, dass nur etwa 3% der Glücksspielsüchtigen professionelle Unterstützung für die Problembewältigung in Anspruch nehmen. Die Zahlen und Kli-

entInnenstatistiken der Suchtberatungsstellen ergeben ein ähnliches Bild. Grundsätzlich nehmen die meisten Personen mit einer Glücksspielproblematik erst unter akutem Problemdruck wie z. B. einer hohen Verschuldung oder in einer psychischen Krise externe Hilfe in Anspruch.¹⁰ Scham, Stolz und der Wunsch, das Problem auf eigene Faust zu lösen, sind Hinderungsgründe sowohl der direkt betroffenen als auch der Angehörigen von Glücksspielsüchtigen. Oft fehlt bei den Betroffenen die Problemeinsicht und das Wissen über passende Unterstützungsangebote.

Spielen Jugendliche auch Glücksspiele?

In der Schweiz ist die Alterslimite für die Teilnahme an Glücksspielen in Spielbanken auf 18 Jahre festgesetzt. Auch viele Lotterien- und Wettprodukte sowie elektronische Lotterien in Cafés und Bars haben diese Altersbeschränkung. Verschiedene Lotterienprodukte wie z. B. Rubbellose sind jedoch auch für jüngere Personen frei erhältlich.

Resultate von internationalen als auch einer kürzlich erschienenen Schweizer Studie¹¹ zum Glücksspiel bei Jugendlichen zeigen erstaunliche Zahlen: So haben im letzten Jahr knapp 50% der befragten Schweizer Jugendlichen zwischen 15 und 24 Jahren mindestens einmal an einem Glücksspiel teilgenommen. 13,5% taten dies wöchentlich. Wie in der erwachsenen Bevölkerung waren unter den häufig Spielenden deutlich mehr Männer. Auch das Risiko für andere gesundheitsschädigende Verhaltensweisen, insbesondere Tabakkonsum, aber auch Rauschtrinken und Konsum illegaler Drogen war bei der Gruppe der häufig spielenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen gegenüber den Gelegenheits- und Nichtspielenden erhöht.

Glücksspiel im Internet: Zugang rund um die Uhr

Anlass zu Diskussionen rund um die Zugänglichkeit und Altersbeschränkungen gibt auch die Tatsache, dass fast alle Glücksspielangebote online über Computer oder Mobiltelefone spielbar sind. In der Schweiz haben nur die beiden schweizerischen Landeslotterien *Swisslos* und *Loterie Romande* Lizenzen, Glücksspiele über das Internet legal zu vertreiben. Alle anderen Angebote – meist von AnbieterInnen mit Sitz im Ausland – sind illegal. Die Nutzung solcher Angebote ist jedoch nicht strafbar.

Die strukturellen Eigenschaften des Glücksspiels über Internet wie die hohe Anzahl an gleichzeitigen Spielmöglichkeiten, der Zugang rund um die Uhr, häufige Gewinnmöglichkeiten, schnelle Spielintervalle, fehlende soziale Kontrolle, bequeme Zugangsmöglichkeiten von Zuhause, Arbeitsplatz etc. erhöhen das Risiko eines problematischen Spielverhaltens. Erste Studien zeigen, dass InternetspielerInnen häufiger problematisch spielen als solche, die nur an «realen» Glücksspielen teilnehmen.¹² Dazu gibt es unterschiedliche Erklärungsversuche. Entweder führt Glücksspiel über das Internet aufgrund obengenannter Charakteristika vermehrt zu problematischem Spielverhalten oder aber Personen, die problematisch oder pathologisch spielen, nutzen jede Gelegenheit zum Glücksspiel, wobei das Internet nur ein weiteres Medium ist, um möglichst oft zu spielen.¹³

Aus Sicht der Präventionsarbeit sollten InternetanbieterInnen von Glücksspielen genauso zu Mindeststandards im Bereich Jugend- und SpielerInnenschutz verpflichtet werden, wie alle anderen AnbieterInnen. Insbesondere aufgrund der einfachen Zugangsmöglichkeit und der fehlenden sozialen Kontrolle ist das Medium Internet für Jugendliche auch fürs Glücksspiel höchst attraktiv. Zudem bestehen in der Schweiz (und international) noch keine geeigneten juristischen Grundlagen, um das illegale Glücksspiel im Internet wirkungsvoll zu bekämpfen.¹⁴

Welche Präventionsmassnahmen wirken?

Wie bei der Prävention von substanzgebundenen Abhängigkeiten wird auch bei der Glücksspielsucht eine Mischung aus

strukturellen und verhaltenspräventiven Massnahmen empfohlen.¹⁵ Nachfolgend sind einige Resultate aus der erwähnten Situationsanalyse zusammengefasst, welche evidenzbasierte internationale Erfahrungen der Glücksspielsuchtprävention in verschiedenen Bereichen zusammenträgt.

Strukturelle Massnahmen

Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse kann die Einschränkung bestimmter Spielcharakteristika von Glücksspielangeboten das Risiko für problematisches Glücksspiel vermindern. Dazu gehören u. a. die Verlangsamung der Spielabfolge, die Reduktion der «Beinahe Gewinne» und der Interaktions- und vermeintlichen Kontrollmechanismen wie beispielsweise «Stop-and-go-Knöpfe».¹⁶

Auch Rauch- und Alkoholausschankverbote in Spielbanken können einen Einfluss auf die Dauer des Spielens haben und damit präventiv wirken. Erhöhter Alkoholkonsum verlängert die Dauer des Spielens und erhöht die Risikobereitschaft im Spiel.¹⁷ Bei RaucherInnen, welche ihr Spiel fürs Rauchen unterbrechen müssen, kann davon ausgegangen werden, dass sie weniger lang und mit grösseren Unterbrüchen spielen. Spielbanken in der Schweiz begründen Umsatzrückgänge im letzten Jahr ebenfalls mit der Einführung der neuen Gesetze zum Schutz vor Passivrauchen.

Über die Wirksamkeit von Werbeverböten bei Glücksspielen existieren kaum Forschungsergebnisse. Analog zur Tabak- und Alkoholwerbung kann aber davon ausgegangen werden, dass Glücksspielwerbung einen Einfluss auf das Einstiegsverhalten hat und insbesondere junge Leute stark beeinflusst. Die Illusion vom schnellen Geld und die Identifikation mit dem Lifestyle der Erwachsenen sind insbesondere für junge Menschen, welche sich noch in der Entwicklung und in einer Experimentierphase befinden, sehr attraktiv.¹⁸

Auch die Möglichkeit zur Selbst- und Fremdsperrung in Schweizer Spielbanken ist ein wirksames Instrument der Prävention und Früherkennung. Eine solche Sperre gilt jeweils für die gesamte Schweiz und kann erst auf Gesuch der Betroffenen und nach einer Abklärung bei einer Suchtfachstelle wieder aufgehoben werden. Problematisch ist diesbezüglich, dass grenznahe Casinos eine einfache Alternative für in der Schweiz gesperrte SpielerInnen bieten. Zur Vermeidung solcher Auswegmöglichkeiten und zur Koordination der Spielsperren auch über die Landesgrenzen hinweg braucht es zukünftig noch vermehrt Kooperationsbemühungen.

Nebst den Spielsperren tragen auch Schulung und Sensibilisierung der Angestellten von Spielbanken dazu bei, gefährdete oder exzessiv Spielende frühzeitig zu erkennen. Geschultes Personal mit direktem Kundenkontakt ist besser über die Problematik einer Spielsucht informiert und spricht häufiger Personen auf ihr Spielverhalten an.¹⁹ Die schweizerischen Casinos sind verpflichtet, ein Sozialkonzept zu erstellen und umzusetzen, welches solche Schulungen und Interventionen durch die Angestellten vorsieht. Für Verkaufspersonal im Lotteriewesen besteht noch keine solche Verpflichtung. Bisher wurden einzig die AnbieterInnen von elektronischen Lotterienprodukten in Restaurationsbetrieben im Rahmen der Produkteschulungen auch für das Thema Spielsucht/problematisches Spielverhalten sensibilisiert.

Verhaltensprävention

Die international verbreitetsten Massnahmen im Rahmen der Verhaltensprävention sind Informationskampagnen über die Massenmedien oder in Form von Flyern, Broschüren usw. Evaluationen zeigen, dass vor allem über die neuen Medien (z. B. digitale, interaktive Medienkanäle und Plattformen) junge Leute erreicht werden können. Zu den Wirkungen solcher Kampagnen gibt es jedoch noch kaum Resultate.²⁰ Aus anderen Bereichen (z. B. HIV-Prävention oder Übergewichtprävention) weiss man, dass mit Kampagnen zumindest das Wissen über Vermeidung bzw. über

das Schutzverhalten deutlich gesteigert und die Einstellung zum Problem verändert werden können.

Für tiefergehende Verhaltensveränderungen braucht es eine kontinuierliche Wiederholung der Informationsvermittlung über längere Zeitabschnitte und eine Einbettung der Kampagne in ein Gesamtpaket von Massnahmen.²¹

Aus dem Wissen über Risikofaktoren für problematisches oder pathologisches Glücksspiel sowie aus evidenzbasierten Ergebnissen zur Wirksamkeit von Präventionsmassnahmen lassen sich sinnvolle Massnahmen für die zukünftige Prävention in der Schweiz ableiten.

Umsetzung von Präventionsmassnahmen bis 2012

Seit Anfang 2011 ist das Glücksspielprogramm von Sucht Info Schweiz in der Umsetzungsphase. Dabei werden die kantonalen Fachstellen einbezogen sowie nach Möglichkeit die Koordination mit den anderen regionalen Projekten gesucht. Folgende Massnahmen sind von den auftraggebenden Kantonen als prioritär eingestuft worden und sollen bis Mitte 2012 umgesetzt werden.

Informationsvermittlung und Sensibilisierung

Zwei Studien der letzten Jahre in der Deutschschweiz und der Romandie haben gezeigt, dass die Bevölkerung ungenügend über die Risiken und Mechanismen des Glücksspiels informiert ist.²² So hatten in der französischen Schweiz ca. 40% der befragten Personen noch nie von problematischem Glücksspiel gehört. Jedoch kannte etwa jedeR fünfte Befragte eine Person mit problematischem Spielverhalten. Personen, die selber spielen, sind dem Glücksspiel gegenüber durchwegs positiver eingestellt als Nichtspielende. Männer haben zudem eine positivere Einstellung und sind sich der Risiken weniger bewusst als Frauen. Sie haben im Vergleich zu den Frauen vermehrt das Gefühl, das Spiel kontrollieren zu können.

Gezielte Informationsvermittlung soll einerseits für die Risiken des Glücksspiels sensibilisieren und ein kontrolliertes verantwortungsvolles Spielverhalten propagieren. Hierzu braucht es einfach zugängliche und verständliche Informationen für die breite Bevölkerung. Gleichzeitig braucht es für Personen, die direkt und indirekt von der Problematik des Glücksspiels betroffen sind, die Möglichkeit einer niederschweligen Kontaktaufnahme für Fragen und Unterstützungsmöglichkeiten.

Zu diesem Zweck ist eine Internetseite geplant, welche auf einer Erweiterung der bestehenden Webseite www.SOS-Spielsucht.ch basieren wird. Diese soll Informationen rund ums Glücksspiel und den damit verbundenen Risiken liefern. Interessierte erhalten die Möglichkeit, online und anonym Fragen zu stellen und sich von einer Fachperson beraten zu lassen. Adressen von zuständigen Fachstellen in den einzelnen Regionen sollen abgerufen werden können. Nebst der Informationsvermittlung über eine Internetseite soll eine gratis Telefonhelpline für jegliche Fragen und Anliegen Betroffener und deren Angehöriger aufgebaut werden. Momentan existieren bereits mehrere entsprechende (Gratis-)Telefonnummern. Ziel ist, in einem ersten Schritt zumindest sprachregional nur noch eine Nummer zu haben. Dies würde die Bekanntmachung und Kommunikation erleichtern sowie die Kosten senken. Nach dem Aufbau der Internetseite und der Telefonhelpline soll in einem zweiten Schritt mit Hilfe einer breit angelegten Präventionskampagne für die Thematik sowie die beiden Informationsangebote sensibilisiert werden.

Nicht nur die Allgemeinbevölkerung soll für das Thema stärker sensibilisiert werden, sondern auch Fachpersonen aus dem Sozial- und Gesundheitswesen, welche in ihrer täglichen Arbeit mit gefährdeten und abhängigen Personen konfrontiert sind. So können Fachpersonen z.B. aus Schuldenberatungen, Sozialdiensten und Vormundschaftsbehörden oder auch HausärztInnen als MultiplikatorInnen dienen, wenn es darum geht, gefährdete Per-

sonen frühzeitig zu erkennen und ihnen adäquate Unterstützungsangebote zu vermitteln. Die kantonalen Suchtpräventions- oder Suchtberatungsstellen können die Vernetzung und Sensibilisierung dieser MultiplikatorInnen in ihren Kantonen und Regionen an die Hand nehmen. Sucht Info Schweiz wird dazu deren Bedarf an Materialien, Wissenstransfer und Ressourcen abklären.

Fachlicher Austausch und Weiterbildung im Suchtbereich

Momentan sind viele einzelne Fachstellen und Kantone dabei, Angebote im Bereich Glücksspielsucht zu entwickeln. Bisher waren insbesondere die Suchtberatungsstellen aktiv und haben ihr Beratungsangebot für Betroffene mit einer Glücksspielproblematik ausgebaut. In der Prävention ist das Thema bisher noch weniger aktiv bearbeitet worden. Eine Ausnahme machen hier die Projekte und Programme der Kantone der Westschweiz, des Tessins und der Kantone des Projekts SOS-Spielsucht in der Ostschweiz. Mit der Fachgruppe Glücksspielsucht des Fachverbands Sucht besteht eine Austauschplattform, um fachliche Fragen zu diskutieren. Denkbar wäre auch ein internetbasiertes Austauschforum für Fachpersonen der Glücksspielberatung und -therapie, um aktuelle Fragestellungen online und kantons- bzw. fachstellenübergreifend zu diskutieren. Sucht Info Schweiz plant zudem einen nationalen Kongress für Suchtfachleute und weitere Interessierte zum Thema Glücksspiel im Jahr 2012.

Prävention im Jugendbereich

Aufgrund der Ergebnisse aus internationalen Studien²³ sowie der erwähnten Resultate des kürzlich publizierten Forschungsberichts aus der Schweiz von Luder et al.²⁴ zeigt sich die Notwendigkeit, Prävention zur Glücksspielproblematik auch an Jugendliche und junge Erwachsene zu richten. Dabei soll es nicht um reine Informationsvermittlung gehen. Vielmehr sollen suchtspezifische, ressourcenstärkende Inhalte mit sucht- bzw. glücksspielspezifischen Inhalten (z.B. über Mechanismen der Gewinnmodalitäten) verbunden werden. Massnahmen sollen möglichst umfassend auf der Wissens-, Einstellungs-, Motivations- und Verhaltensebene ansetzen. Zielgruppe sind nicht nur die Jugendlichen selber sondern auch ihr näheres Umfeld wie z.B. Eltern oder Lehrpersonen. International und national besteht ein grosser Mangel an evaluierten Massnahmen zur Prävention problematischen Spielverhaltens im Jugendalter. Meist beschränken sich die Aktivitäten auf die Verbreitung von jugendspezifischen Informationsmaterialien.²⁵ Im angloamerikanischen Raum, insbesondere in Kanada gibt es diverse evaluierte Projekte, jedoch konnte auch dort meist nur eine (kurzfristige) Veränderung der Einstellung, nicht aber des Verhaltens nachgewiesen werden.²⁶

In den kommenden Monaten wird Sucht Info Schweiz ein Präventionsmodul für Jugendliche sowie für das schulische Setting entwickeln. Dieses soll soweit möglich im Rahmen von bereits bestehenden Angeboten und Programmen zur Suchtprävention realisiert werden. Möglichkeiten einer Zusammenarbeit und Integration in bestehende Hilfsmittel werden mit entsprechenden Projekten in den einzelnen Regionen abgeklärt.

Prävention für Betroffene und Angehörige mit Migrationshintergrund

Zahlen zur Glücksspielproblematik bei Personen mit Migrationshintergrund gibt es für die Schweiz keine. Es ist auch nicht bekannt, welche Personengruppen aus anderen Kulturkreisen in Bezug auf das Glücksspiel besonders gefährdet sind und ob sich die Spielgewohnheiten von denjenigen der SchweizerInnen unterscheiden. Aufgrund der Erfahrungen einzelner Fachstellen²⁷ wird vermutet, dass die Erfassung nebst den bekannten Barrieren wie Sprach- und Kulturdifferenzen zusätzlich erschwert wird, weil bestimmte Personengruppen mit Migrationshintergrund in relativ geschlossenen Runden auch eigene, uns unbekanntere Glücks-



spiele spielen. Um Zugänge zu gefährdeten und problematisch Spielenden und deren Angehörigen zu erschliessen, ist es nötig, die Zusammenarbeit mit Fachstellen im Migrationsbereich zu etablieren. Um geeignete Massnahmen zu fördern, müssen vorab Daten zu betroffenen Personengruppen sowie mögliche Zugangswege und Kommunikationskanäle erhoben werden. Aus diesem Grund wird der Sensibilisierungsarbeit mit Betroffenen aus anderen Kulturkreisen zuerst eine Vernetzungs- und Abklärungsphase vorausgehen.

Forschung und Grundlagenwissen

Viele Themen im Bereich Glücksspielsucht sind bisher in der Schweiz nur ungenügend erforscht worden. Es gibt erste Studien zur Anzahl Betroffener, aber nur wenig Vertiefungswissen darüber, wer diese Menschen sind, welche Unterstützung sie benötigen und über welche Kanäle und Botschaften sie am besten erreicht werden können. Insbesondere über spezifische Zielgruppen wie Jugendliche, Personen mit Migrationshintergrund oder Personen mit einer Spielsperre ist wenig Wissen vorhanden und daher dringend Grundlagenforschung nötig. Die zehn Kantone, für welche Sucht Info Schweiz das Präventionsprogramm erarbeitet, haben aus diesem Grund beschlossen, in den nächsten zwei Jahren einen Teil der Projektgelder in die Vergabe von Forschungsstudien zu investieren, damit bessere Grundlagen für die Planung von Präventionsmassnahmen geschaffen werden können. In einem ersten Schritt sollen qualitative Daten zu gefährdeten Zielgruppen – insbesondere solche, die ausserhalb der Spielbanken spielen – erhoben werden. Folgende Fragestellungen sind unter anderem von Interesse: Welche Merkmale weisen diese gefährdeten Zielgruppen in der Schweiz auf? Welche Glücksspiele spielen sie? Welche Geldsummen werden verspielt? Über welche Kanäle können sie im Sinne einer Früherkennung erreicht werden? Antworten auf solche und ähnliche Fragen sollen weitere Grundlagen für die zukünftigen Präventionsmassnahmen liefern.

Fazit und Ausblick

Nicht nur im Bereich der Prävention von Glücksspielsucht ist momentan sowohl kantonale als auch interkantonale vieles in Planung oder bereits in Umsetzung. Auch in der Therapie und Beratung werden neue Konzepte entwickelt und aufgrund internationaler Erfahrungen angepasst. Beispiele dafür sind Therapien über das Internet oder stationäre Angebote. Damit adäquat auf neue Herausforderungen wie Glücksspielangebote über das Internet oder elektronische Lotterienangebote reagiert werden kann, braucht es jedoch auch politische Anstrengungen. Nebst der Verhaltensprävention, welche zum verantwortungsvollen Spiel jedes/-er Einzelnen beitragen soll, müssen auch die SpielanbieterInnen mit juristischen Mitteln in die Pflicht genommen und illegale Machenschaften konsequent verfolgt werden. Jugend- und SpielerInnenschutz sind genauso wie beim Alkohol- und Tabakkonsum Anliegen, welche gegen eine mächtige Industrie durchgesetzt werden müssen. Es braucht also sowohl die Anstrengungen der Kantone und Fachstellen im Bereich Prävention und Beratung/Therapie als auch gesetzliche Grundlagen und genügend Mittel zur Kontrolle und Regulierung des Angebots.●

Literatur

Arnaud, S. et al. (2009): Etude romande sur le jeu. Une collaboration entre

- TUMSP et ISPA sur mandat du Programme Intercantonal de Lutte contre la Dépendance au Jeu PILD]. Lausanne: CHUV - DUMSC.
- Bondolfi, G./Jermann, F./Ferrero, F. et al. (2008): Prevalence of pathological gambling in Switzerland after the opening of casinos and the introduction of new preventive legislation. *Acta Psychiatr Scand* 117: 236-239.
- Derevensky, J. L./Gupta, R./Dickson, L./Deguire A. (2005): Prevention Efforts Toward Reducing Gambling Problems. www.tinyurl.com/der2005, Zugriff 29.4.2011.
- Dickson-Gillespie, L./Rugle, L./Rosenthal, R. et al. (2008): Preventing the Incidence and Harm of Gambling Problems. *The Journal of Primary Prevention* 29(1): 37-55.
- Eidgenössische Spielbankenkommission (Hrsg.) (2009): Glücksspiel: Verhalten und Problematik in der Schweiz. Schlussbericht.
- Griffiths, M./Barnes, A. (2008): Internet Gambling: An Online Empirical Study. *International Journal of Mental Health and Addiction* 6: 194-204.
- Hayer, T. (2004): Jugendliche und Glücksspiele: Implikationen für eine entwicklungsorientierte Prävention. Beitrag zum Vortrag auf der DHS-Fachkonferenz SUCHT 2004 zur Prävention. 08.-10. November in Bielefeld: 1-13. www.tinyurl.com/dhs2004, Zugriff 29.04.2011.
- Kalke, J./Thane, K. (2010): Glücksspiel-Prävention im schulischen Setting. Ein internationaler Literaturüberblick. *Prävention* 01/2010: 10-14.
- Laging, M. (2009): Die Inanspruchnahme formeller Hilfen durch Menschen mit problematischem oder pathologischem Glücksspielverhalten. *Suchttherapie* 10(2): 68-74.
- Luder, M.-T./Berchtold, A./Akré, C. et al. (2010): Do youths gamble? You bet! A Swiss population-based study. *Swiss Medical Weekly* 201,140/w13074: E1-E8. www.smw.ch/content/smw-2010-13074, Zugriff 29.4.2011.
- Nett, J. C./Jaussi, C./Schatzmann, S. (2007): Forschungsbericht Perzeption Glücksspielsucht. Erfahrungswissen und Problemwahrnehmung in der Deutschschweizer Bevölkerung. Bern: Berner Fachhochschule für Soziale Arbeit.
- Steiner, S. (2010): Bericht zur Situations- und Bedarfsanalyse. Mandat Glücksspielsuchtprävention Nordwest- und Zentralschweiz. Lausanne: Sucht Info Schweiz. www.tinyurl.com/steiner2010, Zugriff 6.5.2011.
- Stern, S./Menegale, S./Zandonella, R. et al. (2010): Evaluation der kantonalen Massnahmen zu den Lotterien und Wetten. Schlussbericht. Bern: Bundesamt für Justiz. www.tinyurl.com/bfj2010, Zugriff 29.04.2011.
- Toneatto, T./Nett, J.C. (2006): Selbstheilung von der Sucht. S. 121-127 in: H. Klingemann/L. Sobell (Hrsg.), *Selbstheilung von der Sucht*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Williams, R.J./West, B.L./Simpson, R.I. (2007): Prevention of problem gambling: A comprehensive review of the evidence. Report prepared for the Ontario Problem Gambling Research Centre. Ontario: Guelph.

Endnoten

- 1 www.sos-spielsucht.ch
- 2 www.sos-jeu.ch
- 3 www.giocoresponsabile.ch
- 4 Vgl. Steiner 2010.
- 5 Vgl. Bondolfi et al. 2008.
- 6 Vgl. Eidgenössische Spielbankenkommission 2009.
- 7 Vgl. www.esbk.admin.ch
- 8 Vgl. Schweizerisches Spielbankengesetz SGB Art. 22 (www.admin.ch/ch/d/sr/935-52) sowie Verordnung zum Spielbankengesetz VSBG (www.admin.ch/ch/d/sr/935-521).
- 9 Vgl. Toneatto et al. 2006.
- 10 Vgl. Laging 2009.
- 11 Vgl. Luder et al. 2010.
- 12 Zum Gefährdungspotential einzelner Glücksspiele vgl. den Artikel von Häfeli in dieser Ausgabe.
- 13 Vgl. Griffiths et al. 2006.
- 14 Vgl. Stern et al. 2010.
- 15 Vgl. Williams et al. 2007, Derevensky et al. 2005.
- 16 Vgl. Williams et al. 2007.
- 17 Vgl. ebd.
- 18 Vgl. Luder et al. 2010.
- 19 Vgl. Williams et al. 2007.
- 20 Vgl. Dickson-Gillespie et al. 2008.
- 21 Vgl. Williams et al. 2007.
- 22 Vgl. Nett et al. 2007, Arnaud et al. 2009.
- 23 Vgl. Hayer 2004.
- 24 Vgl. Luder et al. 2010.
- 25 Vgl. Hayer 2004.
- 26 Vgl. Kalke et al. 2010.
- 27 Vgl. Steiner 2010.